



Strahlenschutzkommission

Geschäftsstelle der
Strahlenschutzkommission
Postfach 12 06 29
D-53048 Bonn

<http://www.ssk.de>

Anwendung der Summenformel für die Abgabe radioaktiver Stoffe mit der Abluft über verschiedene Emissionswege einer kerntechnischen Anlage

Empfehlung der Strahlenschutzkommission

Verabschiedet in der 9. Sitzung der Strahlenschutzkommission am 24./25. Juni 1976

Veröffentlicht in: – Bundesanzeiger Nr. 8 vom 13. Januar 1977

– Veröffentlichungen der Strahlenschutzkommission, Band 1,

Bei Kernkraftwerken wird für die Abgabe von radioaktiven Stoffen in die Atmosphäre empfohlen, die Genehmigungswerte so festzulegen, daß die Emissionen sowohl über den Kamin als auch über andere Emissionswege wie Dachlüfter und Abblaseventile berücksichtigt werden. Es wird vorgeschlagen, von einer Summenformel

$$\sum_i a_i \chi_i \leq \frac{\overline{D}}{g}$$

auszugehen.

Dabei bedeuten:

a_i = Aktivitätsabgabe über den Emissionsweg i [Ci/a]

χ_i = Ausbreitungsfaktor bei Abgabe für den Emissionsweg i [s/m³]

$\overline{D}$ = maximal zulässige Organdosis durch Abgabe von radioaktiven Stoffen [rem/a]

g = Dosisfaktor [(rem · m³) / (Ci · s)]

Beim Ingestionsdosisfaktor für Jod 131 wird auf die vorläufige Revision des Heftes 6 der Schriftenreihe des BMBW, die durch den Länderausschuß am 9. und 10. Dezember 1975 beschlossen wurde, verwiesen.